

Forbach, den 14.12.2020

Betr.: Schulschließungen und Notbetreuung

Liebe Eltern,

wie Sie sicher schon erfahren haben, wurde von Seiten der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder eine generelle Schulschließung ab Mittwoch, 16.12.2020 beschlossen. Der Ferienbeginn wird vorgezogen.

Für die Notbetreuung gelten folgende Regelungen. Ich zitiere aus dem Schreiben des Kultusministeriums:

„Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern **zwingend darauf angewiesen sind**, wird im Zeitraum vom 16. bis zum 22. Dezember an den regulären Schultagen während der Unterrichtszeit **eine Notbetreuung eingerichtet**.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.“

Um planen zu können, ist es zwingend notwendig, dass Sie morgen den ausgefüllten Rückmeldeabschnitt Ihrem Kind wieder mitgeben. Bitte beachten Sie, dass in der Notbetreuung kein Mittagessen angeboten wird.

Ich grüße Sie herzlich.



Helge Rieger, Rektor

(Bitte hier abtrennen !)

---✂-----✂-----✂-----✂-----✂---

RÜCKMELDEABSCHNITT für die Notbetreuung vom 16.12. – 22.12.2020

Unser Kind _____ Klasse _____

Name des Kindes

Zutreffendes bitte ankreuzen:

muss **nicht** betreut werden

muss notbetreut werden

ab 07:00 Uhr (Verlässliche Grundschule),

bis 12:05/12:55 Uhr (gemäß Stundenplan).

bis 13:30 Uhr (Verlässliche Grundschule).

bis 15:40 Uhr (Ganztagsschule nur Mo - Do).

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten